

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

05.09.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /

Ratsbüro

Sachbearbeiter

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 17.09.2013, 17:00 Uhr

Einladung

zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat
Vorlage: 0386/2013**
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.07.2013 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0412/2013**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.07.2013 - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0413/2013**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2013 (eingegangen am 08.08.2013) zur Ausrichtung der künftigen Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0454/2013**
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder**

Gez.
Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 17.09.2013

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind Vorlagen als Anlagen beigelegt.

Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Da die Tagesordnung keine Vorlagen umfasst, die in Ausschüssen vorberaten wurden, wird die Verwaltung auf eine Aktualisierung dieser Anlage zur Tagesordnung verzichten, sofern sich im Vorfeld der Sitzung keine andere Notwendigkeit zur Aktualisierung ergeben sollte.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat**
Vorlage: 0386/2013
Die Vorlage ist beigelegt.
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.07.2013 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.07.2013 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0412/2013
Die Vorlage ist beigelegt.
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 6 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.
- 7 Anträge der Fraktionen**
Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vor.
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Angelegenheiten der Gemeindeverfassung / Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0386/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestellt Herrn Stadtinspektor Dennis Zach zum Schriftführer und Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe zum stellvertretenden Schriftführer für den Rat.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, eine Schriftführerin/einen Schriftführer für die Niederschrift über die Beschlüsse des Gremiums zu bestellen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 23.10.2012 Frau Stadtinspektorin Désirée Hahn zur **stellvertretenden** Schriftführerin für den Rat bestellt.

Die bisherige **stellvertretende** Schriftführerin Frau Hahn steht aufgrund einer längerfristigen Beurlaubung für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Dem bisherigen Schriftführer, Herrn Ruhe, wurde zwischenzeitlich die Stelle 1-15-16 – Leitung der Abteilung Angelegenheiten der Gemeindeverfassung/Ratsbüro übertragen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, Herrn Stadtinspektor Dennis Zach, der Ende August 2013 seine Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erfolgreich beendet hat und im Aufgabenbereich der Abteilung 1-15 eingesetzt ist, als Schriftführer für den Rat und Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe als **stellvertretenden** Schriftführer für den Rat zu bestellen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Angelegenheiten der Gemeindeverfassung / Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0412/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.09.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.07.2013 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Ö Öffentlicher Teil

- Zu TOP 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
 Der Fragenkatalog der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative zum Controllingbericht 2012 wurde schriftlich beantwortet und eine Durchschrift des Antwortschreibens der Niederschrift als Anlage beigelegt.
- Zu TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- und
- Zu TOP 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.05.2013 - öffentlicher Teil - 0344/2013**
- und
- Zu TOP 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 5** **"Einbringung" Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011 0352/2013**

Wie in der Vorlage angekündigt, wurde der Entwurf des Jahresabschlusses den Ratsmitgliedern übersandt.

- Zu TOP 6** **Jahresabschluss 2012 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0236/2013
Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft hat am 19.07.2013 stattgefunden. Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 7** **Jahresabschluss 2011 der GL Service gGmbH**
0260/2013
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 8** **Neubesetzung der Stellvertretung des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in der GL Service gGmbH/ Weisungspflichtiger Geschäftsvorfall**
0259/2013
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 9** **Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0085/2013/1
Die Marktsatzung vom 19.07.2013 wurde am 25.07.2013 in der Bergischen Landeszeitung und im Kölner Stadtanzeiger öffentlich bekannt gemacht und ist am 26.07.2013 in Kraft getreten.
- Zu TOP 10** **VI. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0224/2013
Die VI. Nachtragssatzung vom 19.07.2013 wurde am 25.07.2013 in der Bergischen Landeszeitung und im Kölner Stadtanzeiger öffentlich bekannt gemacht und ist am 01.08.2013 in Kraft getreten.
- Zu TOP 11** **Aktionsplan Inklusion (Zweite Lesung)**
0253/2013
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 12** **Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW**
0262/2013
Die Zielvereinbarung wurde am 24.07.2013 unterzeichnet.
- Zu TOP 13** **Schulentwicklung Primarstufe 2014 bis 2016**
0326/2013
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 14** **Einwohnerfragestunde**
0360/2013
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 15** **Außenbereichssatzung Nr. 1341 - Nußbaum -
- Beschluss der Stellungnahmen**

- Beschluss als Satzung

0204/2013

Die Außenbereichssatzung Nr. 1341 wurde am 14.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

**Zu TOP 16 Bebauungsplan Nr. 105 - Bensberg Milchbornsberg - Teilaufhebung
- Beschluss als Satzung**

0209/2013

Der Bebauungsplan Nr. 105 wurde am 14.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 17 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**Zu TOP 17.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2013 (eingegangen am 02.07.2013)
zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**

0374/2013

Die Änderungen wurden in den Anhang zum Ortsrecht eingearbeitet.

TOP 18 Anträge der Fraktionen

**Zu TOP 18.1 Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 27.06.2013) zum Schutz und
Erhalt von Wohnraum**

0370/2013

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau und den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Es wird beschlussgemäß verfahren.

**Zu TOP 18.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (eingegangen am 04.07.2013)
zur Fossiliensammlung der Stadt Bergisch Gladbach**

0381/2013

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und im Falle finanzieller Auswirkungen zusätzlich an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Es wird beschlussgemäß verfahren.

**Zu TOP 18.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (eingegangen am 04.07.2013)
zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen
Wetterereignissen**

0383/2013

Der Antrag wurde zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und zur Entscheidung an den Infrastrukturausschuss überwiesen. Es wird beschlussgemäß verfahren.

TOP 19 Anfragen der Ratsmitglieder

Zu TOP 19.1 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zum Schriftformerfordernis

385/2013

Eine Berichterstattung erübrigt sich. Es wird wie in der Vorlage dargestellt verfahren.

Zu TOP 19.2 Mündliche Anfragen

Die Kopien der Antwortschreiben bezüglich der Anfragen Herrn Komendas

zur Sanierung der Otto-Hahn-Schulen, Herrn Dr. Fischers zur Kafferösterei der Firma Krüger GmbH & Co.KG, Frau Beisenherz-Galas' zur Alten Dombach, Herrn Dr. Steffens zum Frankenforstbach und Herrn Ziffus' zu den Munitionsresten sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Alle übrigen Anfragen wurden ebenfalls beantwortet. Sofern auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen wurde, wurde eine Durchschrift des Antwortschreibens der Niederschrift über die Sitzung des Rates beigefügt.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Mirko Komenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8-65 – Hochbau
Rathaus Bensberg
Willhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Frau Gimbel
Telefon: 0 22 02/14 1304
Telefax: 0 22 02/14 701304
s.gimbel@stadt-gl.de

19. August 2013

Ihre Anfrage aus der Ratssitzung vom 18.07.2013 zur der Planerleistung zur Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle

Sehr geehrter Herr Komenda,

bezugnehmend auf Ihre Fragen, welche Sie auf die im Internet zugängliche EU-weite Ausschreibung der Stadt Bergisch Gladbach zu der Planerleistung zur Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle beziehen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass dies so nicht richtig ist.

Im Internet wurde nicht die Ausschreibung veröffentlicht, sondern es erfolgte die Auftragsbekanntmachung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Auswahl geeigneter Planungsbüros, von denen einige wenige nach einem strengen Auswahlverfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. In der erwähnten Bekanntmachung war unter II.2.2). Gesamtmenge bzw. –umfang zu lesen: Generalplanerleistungen zur Schulsanierung, Leistungsphase 1-9 HOAI (stufenweise Beauftragung), Spanne 1.200.000,-- € bis 1.500.000,-- €.

Laut der Information eines Planers meinten Sie, dass es sich um einen Auftragswert von ca. 16 Mio. € handele. Auch diese Angaben sind nicht korrekt. Das Netto-Budget der Gesamtmaßnahme beträgt ca. 15 Mio. €.

Diese Information war dem vorläufigen Leistungsverzeichnis zu entnehmen, welches den Planern, die sich für den Teilnehmerwettbewerb haben registrieren lassen, mit weiteren Teilnahmeunterlagen zugeschickt wurden.

Anmerkung hierzu: Nur registrierte Teilnehmer dürften demnach über diese Information verfügen, sie sind aber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Eine Erörterung mit Dritten, besonders vor Beendigung des Verfahrens, halte ich für einen Verstoß gegen die Verfahrensrichtlinien.

Sollte es sich um einen Planer handeln, der nicht zum Zuge gekommen ist, hätte er sich im Verfahren mit seinen Bedenken an uns wenden und um Aufklärung der fraglichen Punkte bitten müssen.

Es würde mich freuen, wenn Sie den Planer benennen könnten.

Auch der von Ihnen genannte Planungszeitraum (ca. 3 Monate) ist so nicht korrekt. Die erste Planungsphase (bis zur Genehmigungsplanung) ist im Leistungsverzeichnis bis Ende Januar 2014 benannt. Damit stehen dem Planer nach Auftragserteilung allein für die erste Planungsphase ca. 4,5 Monate zur Verfügung. Danach stehen dem Generalplaner noch weitere 7 Monate bis Baubeginn für seine Planungen zur Verfügung.

Es wurden leistungsfähige Planungsbüros zur Abgabe des Angebotes ausgewählt, welche mit ihrem Personal in der Lage sind, die Aufgabe in der erforderlichen Zeit zu bewältigen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass bereits im vorläufigen Leistungsverzeichnis unter 1.03. steht: „Die Sanierung erfolgt bei laufendem Betrieb und wird in Teilabschnitten durchgeführt“.

Die gewünschte Leistung wird im Leistungsverzeichnis auf insgesamt 44 Seiten sehr ausführlich und umfassend dargestellt.

Die Bieter hatten im Verfahren Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Keiner der Bieter hat vergleichbare Fragenstellungen zum Verfahren und der Leistung vorgetragen.

Ich hoffe, dass wir Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernd Martmann

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – Leitung
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach (AÖR) – Vorstand

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener –Platz
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 / 14- 1271
Telefax: 02202/ 14- 1272
E-Mail: b.martmann@stadt-gl.de

13. Aug. 2013

DR

Herrn

Dr. Reimer Fischer

Mitglied des Rates

Lückerather Weg 71

51429 Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 175

51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt

Jörg Huppertz, Zimmer 2.120

☎ 0 22 02 / 238 - 411 ☎ - 419

✉ J.Huppertz@stadt-gl.de

abr 12.08.2013 *JH*

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 zur Baugenehmigung einer Kaffeerösterei

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 haben Sie angefragt, ob die Stadt bzw. die Feuerwehr Verursacher von Verzögerungen bei der Erteilung einer Baugenehmigung einer Kaffeerösterei der Firma Krüger GmbH & Co. KG sei und, wenn dem so sei, welche Optimierungsmöglichkeiten bestünden.

Die Genehmigung des Bauantrags der Firma Krüger GmbH & Co. KG liegt in Händen des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK). Dieser beteiligt die Bauaufsicht und die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach, die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Stellungnahmen an den RBK abgeben.

Bei den Stellungnahmen zum Genehmigungsverfahren ist es **nicht** zu Verzögerungen gekommen. Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle sind parallel beteiligt worden. Die Beteiligungsunterlagen sind am 10.06.2013 bei der Feuerwehr im Sachgebiet Gefahrenvorbeugung eingegangen. Am 18.06.2013 hat dessen Sachgebietsleiter aufgrund der Größenordnung des Bauvorhabens und der personellen Unterbesetzung seines Sachgebiets den RBK um Verlängerung der Frist für die Bearbeitung um einen Monat bis Ende Juli 2013 gebeten. Diesem Antrag stimmte der RBK am 20.06.2013 zu, so dass die Unterlagen bis spätestens 31.07.2013 abzugeben waren. Durch Vorziehen der Bearbeitung des Bauantrags der Firma Krüger vor früher eingegangenen anderen Bauvorhaben konnte diese Frist gehalten und die bearbeiteten Bauantragsunterlagen inklusive Stellungnahme bereits am 19.07.2013 an den RBK zurück gegeben werden.

Die Bearbeitungszeit hat folglich 6 Wochen betragen. Bei einem eigenständigen Baugenehmigungsverfahren eines Bauvorhabens dieser Größenordnung muss mit einer Bearbeitungs-

zeit von mindestens zwölf Wochen gerechnet werden und zwar auch nur dann, wenn die Antragsunterlagen vollständig und gut vorbereitet eingereicht werden.

Das Bearbeitungsverfahren und die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschiene erfolgten in enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Zudem wurden weitere notwendige Beteiligungen des Abwasserwerks, der Vermessung, des Straßenbaus und des Fachbereichs Umwelt im Hause koordiniert und die Bauvorlagen ergänzt, so dass das Verfahren dadurch beschleunigt werden konnte!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung

lid 09.08.13



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Stadtverordnete
des Rates der
Stadt Bergisch Gladbach
Frau Beisenherz - Galas
Drecker Wiese 9
51469 Bergisch Gladbach

Abwasserwerk
Fachbereich Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Herr Riedel, Zimmer 417
Telefon: 02202/141508
Fax: 02202/14701508
E-Mail: h-w.riedel@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-68 / Anfragen der Ratsmitglieder

01. August 2013

**Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18. Juli 2013 zum
Papiermuseum „ Alte Dombach“**

Sehr geehrte Frau Beisenherz-Galas,

Sie baten in der Sitzung des Rates erstmalig am 23.10.12 und zuletzt am 18.07.13 um Klärung
des nachfolgend aufgeführten Sachverhaltes (Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung):

*Frau Beisenherz-Galas führt aus, dass Sie in der Ratsitzung am 23.10.2012 und am 07.03.13
eine Anfrage zur problematischen Grundwassersituation im Papiermuseum „Alte Dombach“
gestellt habe. Ihr wurde mitgeteilt, dass hierzu eine Stellungnahme des Kreises eingeholt
werde, die ihr dann zugeleitet werde. Sie habe diese noch nicht erhalten.*

Zuständigkeitshalber wurde Ihre Anfrage, die im öffentlichen Teil Sitzung des Rates gestellt
wurde, an die federführende Stelle bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch -
Bergischen Kreises weitergereicht. In der Zwischenzeit wurde die Stellungnahme des
Rheinisch - Bergischen Kreises der Verwaltung mit nachfolgendem Inhalt vorgelegt:

*„Papiermuseum „Alte Dombach“ / Grundwassersituation
Ihre Anfrage vom 21.03.2013*

Sehr geehrte Damen und Herren,

*der Standort des Papiermuseums im Strundetal ist hinsichtlich des Wunsches nach einem
trockenen Keller ausgesprochen ungünstig.*

Internet: www.abwasserwerk-gl.de
E-Mail: info@abwasserwerk-gl.de

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Im Wesentlichen sprechen drei Faktoren für eine hohe Wasserbeanspruchung der unterirdischen Bauwerke:

Im Strundetäl liegt eine Talfüllung aus feinkörnigem Lockergestein (überwiegend Schluff) über dem Festgestein aus Kalkstein vor. Diese Talfüllung weist eine nur geringe Wasserdurchlässigkeit auf.

Wenn Bauwerke in diese Talfüllung einbinden, ist zumindest mit dem Auftreten von aufstauendem Sickerwasser zu rechnen.

Es ist auch wahrscheinlich, dass der Porenraum in diesem Lockergestein zumindest zeitweise und/oder teilweise wassergesättigt ist, sodass mit der Einwirkung von „drückendem“ Grundwasser auf unterirdische Bauteile zu rechnen ist. Diese Situation ergibt sich aus dem Relief des Geländes, den vorliegenden Bodenarten und unserem humiden Klima. Sie ist unabhängig von der Grundwasserförderung im Strundetäl.

Die Wasserbeanspruchung der unterirdischen Gebäudeteile muss aber nicht nur von dem Grund-/Stauwasser im Lockergestein ausgehen. Unterhalb der Talfüllung befindet sich verkarsteter Kalkstein. Das Karstsystem stellt einen Grundwasserleiter dar. Zur (Tiefen-) Lage der wasserführenden Karströhren im Strundetäl liegen nur punktuelle Informationen vor.

Nach den Erkenntnissen aus dem Bau und der Überwachung von Brunnen im Strundetäl ist aber anzunehmen, dass das Grundwasser im Karst-Aquifer gespannt ist und dass die Druckhöhe des Grundwassers oberhalb der Kellersohle des angesprochenen Gebäudes liegt.

Nun ist es denkbar, dass beim Bau des Gebäudes durch Ausschachtungsarbeiten ein direkter Anschluss an den Karst-Aquifer geschaffen worden ist. Denkbar ist aber auch, dass entweder durch natürliche „Undichtigkeiten“ oder durch technische Bauwerke (Brunnen, Gebäude,...) Verbindungen zwischen Karst-Aquifer und Lockergesteins-Talfüllung bestehen, die eine Entlastung des gespannten Karst-Grundwassers in die Talfüllung hinein ermöglichen.

Das Maß des „Überlaufens“ aus dem Karst-Aquifer in die Lockergesteine wäre u.a. von der Druckhöhe des Karst-Grundwassers abhängig und damit auch lokal begrenzt von der Grundwasserentnahme aus dem Karst-Aquifer. Schließlich stellt auch der unmittelbar an der Gebäudewand verlaufende Mühlengraben eine erhebliche Wasserbeanspruchung des Gebäudes dar. Ein trockener Keller an einem Standort mit erheblicher Wasserbeanspruchung wie im Fall des Papiermuseums erfordert eine sehr sorgfältig geplante und ausgeführte Bauwerksabdichtung. Offensichtlich ist die vorhandene Bauwerksabdichtung, oder der Nutzungsanspruch an den Kellerraum, nicht an die örtliche Grundwasser-situation angepasst.

Ob eine nachträgliche Bauwerksabdichtung mit vernünftigem Aufwand möglich ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Die derzeitige Kenntnislage erlaubt auch keine Aussage darüber, ob eine Reduzierung der Wasserbeanspruchung durch dauerhafte Beeinflussung des Grundwasserstandes, bzw. der Grundwasser-Druckhöhe technisch möglich, ökologisch vertretbar und tatsächlich Erfolg versprechend ist. Hierzu sind zunächst hydrogeologische Untersuchungen im nahen Umfeld des Gebäudes zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Einflüsse und Wechselwirkungen auf die lokale Grundwasser-situation erforderlich. Auf der Grundlage eines solchen hydrogeologischen Gutachtens und einer darauf aufbauenden Planung kann

dann auch die wasserrechtliche Zulassungsfähigkeit entsprechender Maßnahmen eingeschätzt werden.

Die Frage der Frau Beisenherz-Galas, welche Maßnahmen die Stadt Bergisch Gladbach gegen den feuchten Keller des Papiermuseums plane, kann von hier aus nicht beantwortet werden.“

Ich gehe nunmehr davon aus, dass mit der Antwort des Kreises Ihre Anfrage umfassend erläutert wurde. Sollte dennoch weiterhin Klärungsbedarf bestehen, können Sie sich auch gerne unmittelbar an die zuständige Stelle des Kreises wenden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Sm. Schrickler

Stephan Schrickler

Stadtbaurat

VG. 05.08.2013

fi. 29.07.13

lea 30/07/13



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Herr Riedel, Zimmer 417
Telefon: 02202/141508
Fax: 02202/14701508
E-Mail: h-w.riedel@stadt-gl.de

Abwasserwerk Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An den Stadtverordneten
des Rates der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Dr. Steffen
Im Merzfeld 9
51467 Bergisch Gladbach

Mein Zeichen
7-68 / Anfragen der Ratsmitglieder

06. August 2013

Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18. Juli 2013 zur Verkeimung des Frankenforstbaches

Sehr geehrter Herr Dr. Steffen,

Sie baten in der Sitzung des Rates am 18.07.13 um Klärung des nachfolgend aufgeführten Sachverhaltes (Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung):

Herr Dr. Steffen führt an, dass es in Folge des Hochwassers am 20.06.13 zu einer Verkeimung des Frankenforstbaches gekommen sei. Hierzu sei auch das Gesundheitsamt des Rheinisch- Bergischen Kreises eingeschaltet worden. Er fragt, wie viel Liter Regenwasser pro Stunde von dem Frankenforstbach aufgenommen werden könne, bevor dieser überlaufe. Zudem fragt er, wie viel Liter Wasser das Regenüberlaufbecken in der Taubenstraße aufnehmen könne und wie häufig von dort in den Frankenforstbach abgelassen werde. Im Falle eines Überlaufs sei fraglich, ob aufgrund der Keimbelastung die EU – Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden könne. Außerdem fragt er, ob die Stadt diesbezüglich Präventionsmaßnahmen ergreife. Diese müssen geschehen, da der Frankenforstbach im Einzugsgebiet des Wasserwerks Refrath liege und eine Keimbelastung bei einer Mischwasserkanalisation kritisch sei.

Ich möchte Ihre Anfrage, die im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates gestellt wurde, wie folgt beantworten.

Die Leistungsfähigkeit des Frankenforstbaches ist stark abhängig vom Bachprofil des Gewässers und schwankt stark je nach Ortslage zwischen 2 m³/s und 18 m³/s. Damit lässt sich Ihre Anfrage nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich kann der Bach aber die Differenz zwischen dem Niedrigwasser-/Mittelwasserabfluss und dem der jeweiligen Leistungsfähigkeit

Internet: www.abwasserwerk-gl.de
E-Mail: info@abwasserwerk-gl.de

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

entsprechenden Abfluss aufnehmen. Eine Quantifizierung der Abflüsse liegt für verschiedene Jährlichkeiten über die Niederschlags-Abfluss-Simulation vor. Dabei sind jeweils die Gesamtabflüsse aus den natürlichen und versiegelten Bereichen berechnet worden.

Natürlich ist die Abflusskapazität des Gewässers an irgendeinem Punkt überschritten. Fehlende natürliche Rückhaltekapazitäten und zunehmende Versiegelung führen dazu, dass der Bach bereits bei kleineren Starkregenereignissen schnell kritische Wasserstände erreichen kann. Durch die enge Besiedlung entlang der Gewässer steigt dann auch das Schadenspotenzial.

Das Regenüberlaufbecken Taubenstraße verfügt über ein Volumen von ca. 1200 m³. Gemäß den Auswertungen von 2012 wurde, bedingt durch Starkregenereignisse, zwölfmal eine Wassermenge (stark mit Niederschlagswasser verdünntes Wasser aus dem Mischwassernetz) von ca. 9.300 m³ abgeschlagen.

Im Zeitraum Januar-Juni 2013 wurde sechsmal in den Frankenforstbach abgeschlagen (annähernd 7.500 m³, dabei ist das Regenereignis vom 20.06.2013 bereits berücksichtigt).

Sollten sich in den nächsten Jahren die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der Regenüberlaufbecken ändern, werden die Abwasseranlagen zeitnah und selbstverständlich gesetzeskonform den Regeln der Technik angepasst. Derzeit entspricht der Betrieb aber den gesetzlichen Anforderungen.

Unmittelbar nach dem Starkregenereignis führte die Verwaltung Informationsgespräche zum Thema "Keimbelastung" mit der Kreisgesundheitsbehörde und dem Trinkwasserversorger, der RheinEnergie.

Ein Ergebnis war, dass eine nachträgliche Untersuchung auf eine Keimbelastung der Fließgewässer keinen Sinn machen würde, da eine Belastung des Gewässers nach dem Mischwasserabschlag nicht mehr nachweisbar gewesen wäre. Eine Untersuchung wäre auch hinsichtlich der Bewertung der Messergebnisse nur schwer zu beurteilen gewesen, da weder die Grenzwerte der EU-Badrichtlinie noch der Trinkwasserverordnung anzuwenden gewesen wären.

Eine einmalige mikrobiologische Untersuchung (sogenannte Momentaufnahme) hätte demnach nur eine sehr geringe bis gar keine Aussagekraft, da auch äußere Einwirkungen ein Ergebnis stark verfälschen können. Eine tragfähige Aussage über den mikrobiologischen Zustand des Frankenforstbaches lässt sich nur über ein langfristig abgestimmtes Beprobungs- und Analyseprogramm erzielen. Hierbei müssten erst einmal im Vorfeld die Randbedingungen und der genaue Untersuchungsumfang festgelegt werden. Da wir nicht in einem sterilen und abgeschlossenen Kosmos leben, werden aber mehr oder weniger gefährliche Erreger überall zu finden sein und dieses gilt sicherlich auch für die betroffenen Bereiche,

Eine mögliche bakterielle Belastung des Wasserwerks Refrath durch derartige Regenereignisse wurde von der Vertreterin der RheinEnergie eindeutig verneint. Eine Verkeimung des Grundwasserstockwerks aus dem der Trinkwasserversorger, die BELKAW Wasser entnimmt, kann durch eine relativ kurzfristige Belastung des Oberflächengewässers durch Mischwassereintrag ausgeschlossen werden und ist bisher auch nicht nachweisbar gewesen.

Das Kreisgesundheitsamt bestätigte ebenfalls die zuvor aufgeführten Aussagen und ergänzte hierzu, das es z.B. auch beim aktuellen Hochwasserereignis in Magdeburg keine Empfehlungen der Aufsichtsbehörden für weitergehende Untersuchungen gegeben hat, obwohl die Situation dort vergleichsweise dramatischer war. Einzige Ausnahme ist allerdings das im Fall einer Ölhavarie oder anderen zusätzlichen chemischen Belastungen eine genaue Kontrolle zu erfolgen hat, Belastungen dieser Art wurden aber an unseren Mischwasserabschlägen nicht beobachtet. Die gewählte Vorgehensweise der Verwaltung entsprach auch den Empfehlungen des Robert Koch Instituts.

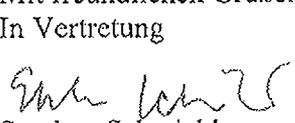
Da eine Belastung, der mit Abwasser überspülten Uferstrandstreifen allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sollte aus Gründen der Vorsorge für eine begrenzte Zeit auf den Genuss dort angepflanzter Gemüse- oder Obstsorten verzichtet werden. Im speziellen sollte besonders die Sorten gemieden werden, die nicht abgekocht oder intensiv gereinigt werden können.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass alle beteiligten Behörden (dazu gehörten auch Veterinäramt und Untere Umweltschutzbehörde) zu diesem Zeitpunkt keinerlei Veranlassung sahen, eine teure und wenig effiziente Untersuchung in Auftrag zu geben, die vom Abwasserwerk aber durchgeführten Uferreinigungmaßnahmen als sinnvoll und notwendig erachteten.

Sollte dennoch weiterhin Klärungsbedarf bestehen, können Sie sich auch gerne unmittelbar an die zuständige Stelle des Kreises wenden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

 05.08.2013  02.08.13

 2.7.13

 02/08/13

21. Aug. 2013

TW

Herrn
Günter Ziffus
Mitglied des Rates
Anna-Zanders-Straße 7
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3-32
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt: Frau Werner
Zimmer: 304
Telefon: 0 22 02 / 14 2335
Telefax: 0 22 02 / 14 70 2335
e-mail: d.werner@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr
Montag & Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Datum: 19.08.2013 *ab: 2018. He*

3-32 - 322606 Wer
Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.07.2013

Sehr geehrter Herr Ziffus,

in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 fragten Sie an, ob es Erkenntnisse über das mögliche Vorhandensein von Munitionsresten am Lückrather Anger gebe. Dort seien zum Ende des zweiten Weltkrieges vier verlassene Flak-Geschütze gefunden worden. Während des zweiten Weltkrieges seien häufig Kisten mit zugehöriger Munition in den nächstgelegenen Bombentrichtern vergraben worden, welche auf dem Lückrather Anger vorhanden gewesen seien.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Der Ordnungsbehörde liegen bislang keine Erkenntnisse über das Vorhandensein von Munitionsresten am Lückrather Anger aus dem zweiten Weltkrieg vor. Die Ordnungsbehörde hat jedoch Ihre Anfrage zum Anlass genommen, den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zu beauftragen, eine Überprüfung vorzunehmen. Die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes liegt jedoch bis heute noch nicht vor.

Sobald Näheres bekannt ist, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey

Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung

wid 19.08.13

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Anlage 1 zur Einladung - Anlage zur Tagesordnung öffentlicher Teil	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführer	
Beschlussvorlage 0386/2013	5
TOP Ö 4 Durchführungsbericht Rat 18.07.2013 - ö.T.	
Mitteilungsvorlage 0412/2013	7
Anlage 1: A 19 Anfrage Hr. Komenda Otto-Hahn-Schulen 0412/2013	11
Anlage 2: A 19 Anfrage Hr. Dr. Fischer zu einer Genehmigung 0412/2013	13
Anlage 3: A 19 Anfrage Frau Beisenherz-Galas Papiermuseum 0412/2013	15
Anlage 4: A 19 Anfrage Hr. Dr. Steffen Frankenforstbach 0412/2013	19
Anlage 5: A 19 Anfrage Hr. Ziffus Munitionskisten 0412/2013	23
Inhaltsverzeichnis	25